

Sonnabends den 14. April, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

16.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 18ten April c. als den Tag nach Ostern, wird in Stettin in des Herrn Hauptmann von Laurens Hause in der der grossen Wollweberstrasse, von dem Notario Schüller, eine Auction von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisengeräthe, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Tischen, Stühlen, Bettställen, Spindeln, Kasten, allerhand Hausrath, Uhren, Kleidung, Wäsche, Tisch, Bettzeug, Betten, guten Gewehren, Jagdzeug, worunter 6 Blätter neue Hasen-Näge von Bindfadon, Reitzeug, Schildereyen und einigen guten Büchern gehalten, damit bis den arten continuiret, und wann man in diesen Tagen damit nicht zu Ende kommen sollte, wird den 23ten April damit wieder angesangen werden; die Liebha-  
bere

here wollen sich Morgens von 8, um Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will der Bürger und Drechaler Trick, sein mit seiner seligen Schwiegermutter, der Witwe Lis nemannen gemeinschaftlich gehabtes Haus, so am Holzböllwerk, zwischen des Herrn Regierungs Secretarii Labes, und Herrn Keilenbergs Häusern belegen, verkaufen, worin 4 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und Hofraum; Kaufstüze sowohl, als die so hiebey etwas wahrzunehmen haben, wollen sich im zweiten Termino den 18ten, und im dritten Termino den 30ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause melden.

In des Bürger und Becker Herrn Hebbens an der Neepschlägerstrassen-Ecke belegten Hause, in der vom seligen Italiener Barnet bewohnten Hinterküche, soll eine Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Vorcellain, Bettlen, Leinen, Guardinen, Mannskleidung, Bücher, eine Stuben-Uhr, Galanterie-Waaren, morunter tombachene, silberne Uhren und Dosen, Eis, Schwammdosen, ein silberner Decken, goldene, silberne und tombachene Uhrketten, dergleichen Nadelbüchsen und Fingerhüthe, Schilderzeichen, Gewehr, gute Spiegel, Hausrath, vorunter Tische, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, ein lederner Bett- und tuchener Mantel-Sack, ein Drückwerk zur Pumpen von Messing, verauktionirt werden; auch ist ein Geschirr auf 2 Pferde so weiß und mit Lüchtenen Ausschüttung gesieret, nebst solchen Büumen, einer solchen Kreuzlinie, dergleichen Halskoppeln mit Ketten an der Brust, aus Hanfseinen Strängen, welches äusser sehr dauerhaft und gut vorhanden; Kaufstüze belieben sich den iten May in denen Vors- und Nachmittags-Stunden einzufinden.

Es soll am 2ten May a. c. und folgenden Tagen bey der Leihe-Banco auf dem Rathhouse in Alten Stettin, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, wie auch seidene und wollene Kleider, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; wer hievoa etwas zu ersteien verlanget, beliebe sich sodann des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

In dem Jagtereufelschen Collegio, in guter frischer schwerer Saat-Haber vorräthig; wer denselben benötigt, kan daselbst bekommen.

Als in der Mestentinschen-Heyde 89 Stück trockene Eichen verkauft werden sollen, und zu dem Ende Termine Licitationis auf den 18ten und 22ten April, auch 2ten May c. angesehet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere wenn sie solche in bescheiden gemeinet sind, bey den dortigen Förster Kap-silber melden, in Termine Licitationis aber ihen Both auf der hiesigen Cämmerey ad Protocollum geben, unter Gewärtigung, daß mit dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation contrahiret werden soll.

Hansn Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Kattmacher Schmidten und Brantw. brennner Schmidten belegen, soll in Termine den 18ten April, 2ten und 30ten May a. c. andertwicig licitirt werden; Kaufre können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Draths-Anwande Gander einfinden, und dies thun. Die Taxe des Hauses beträgt 294 Rthlr.

In der seligen Witwen Plaish Erben Haus in der Schuhstrasse zu Stettin, wir den künftigen iten May eine Auction von allerhand Gattung Lüche, Berracans, Etamine, und Glanelle seyn, von denen seien Lüchern wird man nach Gegehrn abschneiden; die Liebhaber werden ersucht, sich um 9 Uhr Vormittage einzufinden.

Es steht ein zweifügiger, annoch gut conditionirter Wagen, mit blau Luch ausgeschlagen, ingleichen ein beschlagener Leiter-Wagen zum Verkauf; Liebhaber können sich dieserhalb den 19ten April bey den Becker Meister Peter Hebbens am Rosmarkt melden, und gewärtig seyn, daß selbige an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instanciam des Advocati Fisseli Calows ut Contradicctoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Rözenhagen cum Pertinentiis, Schlanischen Ereyes, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxirt, zum Kauf gestellter, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proklamata auf den 2ten Maij, 18ten April, und 22ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citirt werden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten Februarii 1759.

Da aus dem Schivelbeinschen Stadt-Horsten 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termine ad licitandum auf den 22ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigirret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit

dennit sich die Liebhäber auf dasigen Rathause dazu einfinden, ihr Gebotthun, und der Meistbietende gewährtigen könne, das selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb im Stinnesfelde, taxiret 250 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 2ten May und 2ten Junii e. licitaret werden; worzu sich die Käufera auf die gewöhnliche Rathstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Creptow und Cörlin affigirat.

Zu Uckertünde sollen des verstorbenen Schlosser Collier Haus, so zu 190 Rthlr. taxiret, desgleichen dessen Handwerkzeug und übriges Hauegeräth, und zwar letzteres in Termino den 2ien April, ersteres aber den 20ten April e. den nachgelassenen unvermödigen Kindern zum Besten, plus licitanci verkauft werden; Liebhäbere dazu können sich im ersten Termino in dem Sterbehause, in letztern aber Vormittags zu Rathause gestellen, und gegen baare Bezahlung der Adjudication gewärtigen.

Bei denen auf der Insel Uesedom belegenen Siegeleben Negezon, und Westküste befinden sich prizet pro poot 76000 fertige Dach, 77300 fertige Mauer, item 1350 Brunnen und 200 Holzsteine, imgleicher eine grosse Quantität ungebrannter Dach- und Mauersteine; diese sollen den 2ten April a. c. an die Meistbietenden in des Herrn Bürgermeister Schmidt Behausung zu Uesedom öffentlich verkauft, und gesen baare Bezahlung verabfolget werden.

Zu Creptow an der Rega soll auf Ansuchen derer Creditorum, die Dagnersche, vor dem Colbergera Hor belegene Scheune, nochmahlen subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden, und ist das in Termino auf den 20ten April a. c. anberahmet worden; diejenige nun, welche diese Scheune an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, wollen sich bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und hat der Meistbietende der gerichtlichen Addiction zu gewärtigen.

Zu Cörlinschen Stadtwalde sollen mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainenkammer 150 Buchen und einige abgefandene Eichen, in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten April a. an den Meistbietenden verkauft werden; wer solche zu erheben willens, kan sich sobann zu Rathause melden, und plus licitanci, besonders im letzten Terminus gegen baare Bezahlung der Addiction gewärtigen.

Auf dem adelichen Schlosse zu Buchin soll den 26ten April des seligen Amtmann Kürsten Verlassenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Gewehr, Hauss und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgesolget werden.

Da nach der ißigen Verfassung des Königlichen Pupillen-Collegij in Stettin, Cheleuten, wenn einer oder der der andere von denselben mit Ende abgegangen, der Hinterbliebene mit den nachgelassenen Amt dem weilen sollen, ohngeachtet der nachgelassene Ehegatte sich wegen einer Veränderung noch nicht gemeldet hat, welches dem Commissario Accise und Zoll-Inspector Kübuer zu Cammin azeviret, da dessen Frau mit Ende abgegangen, so mit solcher wegen derselbe den 25ten April sein und seinem Kindern zum Besten seine habende Sachen, so in Frauensleidung, als: Stoffen, Gradituren, Lassenten, Cannes fassen, Leinen, Vollanten, Contouche, Rocken, Betten, Leinen, Silberwerk, und guten Hausgeräth bestehen, verauctionieren lassen; Liebhäbere solcher Sachen können sich also den 25ten April in seinen Logis gegen der Höfimühlen über, einfinden, baares Geld mitbringen, und sollen dieselbe vollkommen gute Sachen erhalten; im Fall auch jemand seyn solte, der dergleichen Sachen vor der Auction an sich kaufen wollte, so kan sich derselbe bei ihm melden, und kan diejenigen Stücken davon bekommen, so ihm ansteht, weil die Verkaufung und Licitation solcher Sachen von ihm dependirt und nicht Schulden-haber, oder sonstigen dazu gezwungen wird.

Als das Suth Warbelow, eine Meile von Stolpe gelegen, welches 333 Rthlr. 8 Gr. träget, und wobei eine Mühle, Schmiede, und niemlich Holz fürhanden, verkauft werden soll; so können sich die resp. Käufer entweder bei dem Herrn Hauptmann von Gortberg auf Starnitz, oder bei den Herrn Kreis-einnnehmer Ernscher zu Stolpe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es soll zu Demmin auf der Kahlischenstrasse, in des verstorbenen Becker Meister Lauen Hause den 25ten April a. und folgende Tage Vieh und Farnis, Betten, Leinen, Kleidung, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und hölzer Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; welches denen Liebhäbern hierdurch bekannt gemacht wird; auch werden wegen der Krieges-Umstände Termini Licitationis des Backhauses cum Pertinentiis auf den 27ten April, 11ten und 12ten May a. c. anberahmet, und soll im letzten Termino den Meistbietenden gegen annehmlichen Both und baare Bezahlung das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden.

Zu Rammin sind zwei starke Eichen, so zu Mühlern; oder Hausbauen geschickt, vorhanden; feste stiftige Eichen sind deshalb bey dortigen Wirtschafts-Schreiber melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann und Materialist Herr Wilhelm Knüppel in Greiffenhausen, hat von denen sub hasta erstandenen, und alda stiurten Grundstücken des verstorbenen Säz-factoris Herrn Ruthen, das Wohnhaus mit denen Zubehörungen, 6 zwey drittel Ruthen Garhland vor dem Bahnschenthor, auch eine Scheune, samt dem dahinter belegenen Gärtnchen vor dem Stettinschenthor, hinwieder an den Herrn Landrat von Oesterling erb; und eigenhümlich verkauft; welches verordnetemassen hierdurch notificis ret wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Zinngießer Hühne, sein in der Langenstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Bullen, und Beckerin Plötzin belegene Wohnhaus, an den Bürger und Schuhmacher Meister Peter Lange erb; und eigenhümlich; so hierdurch Königlicher allergnädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Der Wurmund Martin Schulze aus Neustettin, will der Kreßmerschen Erben zugethielten Acker, an den Meißbietenden verkaufen, allenfalls sich aber dazu niemand finden sollte, so soll selbiger vermietet werden; wann nun Liebhabere zu einen oder andern Theil Lust haben; so können sie sich bey gedachten Wurmund melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die auf dem Pencun- und Büssowischen Felde belegene 8 Landhäuser und 29 separate Morgen Kirchen-Acker, imgleichen 4 Landhäuser, 3 Campe und 30 und einen halben separate Morgen Hospital-Acker anderweitig, auf 6 Jahre, von Walpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pacht-Lustige hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 26ten April a. c. angesetztem Termino Licitacionis auf dem Grässich von Hackischen Burggericht zu Pencun einzufinden; es soll alsdann mit dem Meißbietenden der Contract geschlossen werden.

Es soll in Sachen des Obersten von Holzmann, wieder den von Eickhardt, das Guth Müggenburg, mit denen aus Terrin dazu dienenden 5 Bauten, verpachtet werden, und ist dazu Termminus Licitacionis auf den zoten April a. c. angesetzt, wie die albhier und in Anklam affigirte Proclama besagen, welchen aus der Tare ein Extract beigefügst, deren Summa nach Abzug der Onerum publicorum ic. sich auf 1721 Rthlr. 13 Gr. beträgt. Weil nun demjenigen, welcher die beste annehmliche Conditiones offeriren wird, das Guth zur Pacht zugeslagen und mit ihm contrahirt werden wird, so daß auf Trinitatis baselie angetreten werden kan; so haben die Liebhabere zu dieser Pacht sich in obigem Termino unschlägbar zu gestellen. Signatum Stettin, den 16ten Marci 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Die Ziegeley nebst dem Gute Regejom auf der Insul Vesedom, soll in Termino den 27ten April a. c. plus licitari in Pacht gegeben werden; die etwanige Pacht-Lustige, haben sich zu gleicher Zeit einzufinden, ihren Both ad Protocollo zu geben, und darauf weitere Verfügung zu gewährten.

Das dem Herrn von Brocker zugehörige, eine halbe Meile von Stargard gelegene Guth Buchholz, wird Marten 1760 pachtlos, und man ist gesonnen solch's auf 3, oder 6 Jahr hinwiederum in Zeiten zu verpachten; wer nun biezu Lust hat, beliebe sich bey der Frau Landräthlin von Brockern zu Rieb, so ohzweit der Stadt Neuroarp belegen, dem Herren von Brocker zu Berlin, und dem Herrn Notario Blaum in Stettin zu melden.

Da das Verwerk Stutthof bey Damm, auf Trinitatis a. c. pachtlos wird; so wird dasselbe zur anvermerkten Verpachtung hiemit ausgeboten, und sind Termini Licitacionis auf den zoten April, 7ten und 14ten May a. c. angesetzt; in welchen die etwanige Pächter, bey dem Magistrat baselbß sich melden, und ihren Both registriren lassen können.

### 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Da den 6ten April Nachmittags gegen 4 Uhr ein Vorsche unglücklicher Weise einen Friedrichs b' Or vom Jahr 1750 unten A. in der Bullenstraße verloren, und von einem Mädchen gefunden worden; so wird dieselbe, wie auch alle so hievon einige Nachricht geben können, ersucht, denselben an die Soldatenfrau Zillmern, unter dem Mauerkrug, gegen einen billigen Recompens, damit der arme Junge wieder zu den Seinen komme, abzugeben.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Christian Bugdahl von Ziegenorth, verkaufet sein Schiff, die Hosnung genannt, und soll dafür das Kaufgeld den 25ten April bezahlet werden; wer also wieder diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muss sich in Termino bey dem Schiffer Bluhme in der Juckerstraße zu Stettin, sub pena præclusi melden.

Weil des Regierungsrath Soden Credit-Wesen in Güte abgemacht werden soll, so ist dazu Terminus auf den 25ten May a. c. angesetzt; alsdann sich sämtliche Creditoris sub pena præclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ien Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Oestreichs zu Schivelbein verlassenen Monat immobilia, sich veroffentlaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditoris per Edictas auf den zoten April a. c. ertheilt, und sind selbige althier, zu Wolzin und Labes, in locis publicis affigirt. Solchen nach wird solches biemit bekannt gemacht, und ist denen Edictibus die Commination inserirt, daß die Ausbleibende præcludire, und in Anschung des Oestreichs hinterlassenen Gütern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat nach Anleitung eines allernädigsten Rescriptis vom 1sten Julii a. c. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prinz Hessen-Darmstädtischen Regiment engagirten Hauptmanns von Homke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Kämische Creditoris vor befragtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und verificieren, deshalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkänniss gewährtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll im Terminis den 12ten Mariti, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gesetzlich verkauft werden; und sind zugleich Creditoris an befragten Hause in jisdem Terminis sub pena præclusi vorgeladen.

Zu Uckermünde ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahrschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subbassiret; Termimi Licitationis sind auf den 6ten April, 27 ejdem und 18ten May a. c. angesetzt, welches denen Creditoribus gedacht. Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub pena præclusi in præfixis Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pingniorum Emptorem zu gestellen zu können; wiedrigfalls solches in ultimo Termino dem Fahrschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabiliter zugeschlagen werden soll.

Es ist der Schulze zu Barenbruch Johann Riebe vor einigen Wochen verstorben, und dessen Verfassenschaft soll im Termino den 26ten April a. c. unter seine nachgelassene Kinder distribuiret werden; als sich aber unterschiedliche Creditoris gemeldet; so wird hiendurch öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige

ge so etwa ein oder andere Ansprache an des verstorbenen Johann Nieben Verlassenschaft; oder sonst Ansprache an selbigen hat, sich in vorbemelbten Termino communi vor dem hiesigen Amtsgerichte Vor-mittags um 9 Uhr melden, seine Forderung zu justificiren und rechtliche Erklärungh zu gewarten haben.

Es hat Franz Heinrich Schunke, ein gewesener Leuhpächter, und dessen Ehefrau, Ebrosina geborene bohrne Königs, mit dem Müller Friedrich König zu Pansin, und dessen Ehefrau Catharina geborene Goldfischern einen Verpflegungs-Contract gerichtlich errichtet; wann nun Erstere als Zuverpflegende verstorben und Letztere als Verpflegern der Nachlass gehürtet; So werden alle jede, welche an der Verlassenschaft des Franz Heinrich Schunkes und dessen Ehefrau, einige Ansprache, es rühe solche auch hier wie sie nur immer wolle, zu machen geweinet, eitretet, in Termino den 24ten April a. c. vor dem adelichen Gerichte in Pansin zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Bahn hat der Bürger und Baumann Daniel Strauf, von des Schneider Jacob Hempsels Witte we, a Rücken Garten-Land, in denen so genannten Haustrasse, zwischen Samuel Kintner, und David Neumann für 17 Rthlr. gekauft; hat nur jemand hierat eine Ansprache oder Ansprache, der muss a dato innerhalb 14 Tagen, sich bey dortigen Stadtgerichte sub pena præclusi melden.

Da Schiffet Johann Knippel zu Cammin sein Klinker Gallioth, Anna Catharina genannt, an Herrn Gebhard Matthias Karls in Lübeck verkauft, und die Kauf-Gelder am 25ten April a. c. ausbezahlet werden sollen; so geliebet ist diejenigen, so etwas an dem Schiffe zu fordern, oder deshalb etwas zu erinnern haben, sich in solchen Termino bey den Herrn Jacob Friedrich Witzlow in Stettin zu melden.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde, wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schuldenhalber, heimlich davon gegangen und über dessen Vermögen, Concursum Creditorum erösnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an desselben zurückgelassenen geringen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hemis und Kraft dieses ediculiter und erga ultimum Terminum peremtorio eitretet, a dare binant 3 Monaten ihre wieder denselben habende Forderungen ad Acta zu dochen, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremtorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathause zu gestellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwa hasbende Forderungen rechtlicher Art noch, zu verificire, locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil abzuswarten, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden wird. Wie denn auch in Termino den 18ten April a. c. die hinterlassnen Damerauschen Effecten und dessen vor dem Münsterhore beslegene und auf 20 Rthlr. taxirte Garten, gegen baare Bezahlung an den Meistbiedenden öffentlich verkaufet werden sollen. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor: Gericht zu erscheinen eitretet, seines Austretens und gewachten Schulden wegen Rode und Antwort zu geben, bey dessen halbkarrigen Ausseubleiben derselbe aber zu gewarten hat, daß dem ohngeachtet Rechten und ediculiter gemäß wieder ihm verfahren werden wird.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumanns Wohnhaus auf der Frauenstrasse, wie auch der Garten vor dem Kubithor am Mühlenerberge verkauft werden, und werden Termimi Licitations darzu auf den 12ten Martii, 4ten und 27ten April a. c. anberahmet. Auch müssen sich Creditores innerhalb Ablaufs der Licitations-Termine wegen ihrer Forderungen melden, sub pena præclusi.

Es soll des verstorbenen Raiffälliger Jacob Bend Wohnbars, auf der heiligen Geiststrasse zu Demmin, den 2ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathause subhafret und gegen einen annehmlichen Both im letzten Termino den Meistbiedenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden; die Creditores welche an diesem Vermögen Ansprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a dato ad Acta vor dem Demminischen Stadtgericht melden, und den 22ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub pena præclusi.

Zu Uckermünde hat der Fischer Gottfried Richter, bey der mit seinen Geschwistern gehaltenen Erbtheitung, das von dem Erbgeber Gottfried Richter hinterlassene, und auf dem sogenannten Graben beigene Wohnhaus, vor die Tape der 96 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, so an dem verstorbenen Gottfried Richter wegen dieses Hauses, oder sonst etwas zu fordern gehabt, sich zwischen hier und den 12ten May a. c. bey dem Königlichen Königsholländischen Amtsgericht, unter dessen Jurisdiction die Richterische Verlassenschaft sorteirt, sub pena præclusi melden, und ihre Forderungen verificiren müssen.

Zu Uesedom soll des verstorbenen Beckers und Bürgers Augustin Schulzen Wohnhaus am Markte, samt Pertinenzen, in gleichen 2 Scheunen, auch Saat auf dem Felde, am 19ten und 26ten April, auch 2ten May a. c. licitret werden; Kaufbeliebige werden sich auf dem Rathause Vormittags einfinden, plus Licitans den Aufschlag; Creditores aber, und welche sonst Ansprache machen können, nach Verlauf des letzten Termini die Præclusion gewärtigen.

## 9. Personen so entlaufen.

Zu Greiffenhausen ist dem Baumann Daniel Warnicken sein Dienstjunge Daniel Kluft, aus Lasskow bey Neetz gebürtig, ein Bursch von 15 bis 16 Jahren, in der Nacht vom 28ten bis den 29ten März c. weggelaufen, nachdem er ihm zuerst 20 Rthlr. Geld aus der verschlossenen Tasche gehohlen, das Geld besteht in 8, 4 und 2 Groschenstücke auch einigen Preußischen 18ner. Derselbe ist mittler Statur, röthlichen Angesichts, hat weisse Haare, und trägt einen leinen Kittel und dergleichen Hosen, blau Camisol und Brusttuch, und weisse Strümpfe; es werden demnach alle respective Gerichts-Obrigkeiten hier durch gebührend ersucht, falls sich dieser Dieb bey ihnen einfinden sollte, solchen fest zu nehmen, und das von an dorthin Magistrat Nachricht zu geben, damit das Nöthige sodann weiter veranlasst werden könne.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

So jemand ein Capital von 200 Rthlr. zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit lassen fass, der beliebe sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Sachau, oder auch bey dem Pastor Andrea in Döllitz, franco zu melden.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster in Stettin zur Ausleihe parat stehen; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit und eines Hochdeuden Naths, auch des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consensus herbringen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores befragten Klosters zu melden.

Zu Cöslin sind 100 Rthlr. Kindergelder auszutun; wer selbige Lust hat anzulehnen, kan sich bey Herrn Stark und Herrn Dreson melden.

Bey der Kirchen zu Triglav und Zimmerhausen, Greifswalderischen Synodi, ist ein Capital von etlischen 100 Rthlr. vorräthig; wer es auf die erforderliche Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es stehen zu Anclam in Deposito judiciali 295 Rthlr. so zinsbar bestätigt werden sollen; wer also solche benötigter ist, und zur Sicherheit liegende Gründe verscreiben kan, molle sich daselbst bey dem Stadtgerichte melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Da das von hier entwichenen Schulmeister Walthers Ehefrau, wegen der bößlichen Verlassung des gedachten ihres Ehemanns Walthers, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb wore solito Edicatos auf den zoten April c. veranlaßt, in welchem er sub pena consumaciam, das sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlid wieder ihn in consumaciam verfahren werden soll, vor die hiesige Königliche Regierung vorgeladen werden; welches denselben hiethur zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gesetzt wird. Signaturem Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preußische Pommersche Camminische Regierung.

Der Knopfmacher Schreber sen. verkauft in Cöslin, sein an der Schloßkirche belegenes Wohnhaus und Pertinentien, aus freyer Hand, an den Bürgermeister Göden daselbst; wer also einigen Anspruch daran hat, muss in 4 Wochen sich zu Rathause melden.

Nachdem der Schuster-Gefell Jacob Elias Bouillard vor 20 Jahren von Stargard weggegangen, und von dessen nachherigen Aufenthalt keine Nachricht noch Wissenschaft eingezogen werden können, dessen Geschwistere die Bouillards nummehr da er über 20 Jahre abwesend, und also pro mortuo zu halten, die Nachlassenschaft getheilet wissen wollen; so ist hieu Terminus auf den 1ten May 1759 angesetzt; in welchen sich sämliche Bouillards Erben vor dem Französischen Colonie-Gericht zu Stargard an der Ihne, entweder in Person oder per Mandatarium Vermittlungs um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Docteur und Richters la Bruguiere, melden können, ihr Erbrecht adduciren und zu gewarten haben, daß sodann die Theilung rechtlicher Art nach geschehen wird; welches hiethur öffentlich und zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Böttcher Meister Adam Kasten zu Demmin, hat einen Morgen Acker, sub No. 41 am Woticker Wege, verkauft; wer diesenthal zu contradicieren hat, muss innerhalb 3 Wochen sich althier zu Rathause sub pena præcibus melden.

Allen

Allen die dabey interessiren, wann der Schiffer Joachim Dinse zu Altwarp in dem Königlichen Amt Uckermünde seine Güter veräußert, wird hiethrough in ihrer Achtung sub pena Juris notificiret, daß derselbe von seinem Schiff, Catharina Elisabeth, ein Vier-Park an den Schiffer Johann Bugdahl für 600 Rthlr. erb., und eigenthümlich veräußert hat, worüber diesen der Kaufbrief in Termino solutionis den 12ten May c. vor dem Königlichen Amt Königsholland ertheilet werden wird.

Zu Alten Damm soll der Witwe Zimmermanns Haus in der Fürstenstrasse daselbst, den zoten April c. gerichtlich verlassen werden; welches hiethrough bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Postillion Joachim Neizel, von der Witwe Kreuzern, und deren Stief-Sohn Johann Heinrich Kreuzer, ihr vor dem Neuenthor belegenes Wohnhaus, nebst der gleich über liegenden Scheune, erb- und eigenthümlich gekauft, und will sich solche Stücke künftigen Verlaßtag gerichtlich verlassen lassen; wer hierwieder was einzuruhen vermeint, der muß sich solcherhalb binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, wiedrigensfalls er hernach damit nicht zweiret werden wird.

Der Bürger und Böttcher Meister Gibranz zu Cöslin, hat des Bürgers und Messerschmidts Meister Nitzen jun. Wohnhaus, an den großen Kirchenhofe belegen, zum Todtenkauf erhandelt, und soll ihm vermöge Kauf-Contracts, auf bevo stehenden Verlassungstag vor sijnden Rath hieselbst der Gewohnheit nach verlassen werden; welches also jedermann, und den etwanigen Creditoren zur Notiz hiethrough gebracht wird.

Da nach selligen Absterben der verwitweten Frau Bürgermeisterin Liefenbachen, derselben hinterbliebene nächste Auverwandte hieselbst Magistratums ersuchet, daß von derselben hinterlassene Testamens-tum in certo præfigendo Termino öffentlich zu publiciren; so wird Terminus hiezu auf den 24ten April a. c. hiemit judicialiter præfigiret, und die auswärthigen rath. Auverwandten, der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Liefenbachen, hiethrough öffentlich erriet, in dicto Termino ad videndum publicari Testamen-tum hieselbst zu Rügenwalde um 9 Uhr des Morgens zu Rathhouse, entweder in Person durch einen gesugssamen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Bürger und Schneider Meister Ernst Melchior Nas zu Massow, die ehemalige Löwenersche halbe Holzbüssche Huße Landes, mit denen darzu gehörige Beyländern, welche der Bauer Camerath zu Kalkenberg jure Ausrichtreico für 135 Rthlr. bisher besessen, zu rettiren willens, und zu Abzahlung dieses Geldes Terminus auf den 26ten April c. angesehen; so wird dieses hiethrough bekannt gemacht, und kön-nen diejenigen, welche etwa dieserwegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, sich in bemeldten Termino vor dem Massowischen Stadtgerichte melden.

Es ist am zten Januarii 1759 zu Alten Stettin, ein lediger Knecht Namens Paul Sprinkmann, gestorben, welcher eine verschlossene Lade und 35 Rthlr. daar Geld, bey des verstorbenen Müller Kolben vor-maligen Witwe, jetzt verehelichten Marren auf den Alten-Toren beponiret; denen Erben des Defuncti so sich den Vermönen nach in Berlin aufzuhalten sollen, wird solches hiethrough bekannt gemacht, und ha-ßen sich selbige in Termino den zten May a. c. Vormittags zu Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimieren.

Glasen Sommers Erben Haus in der kleinen Duhmstrasse zu Stettin, zwischen dem Jagteufels-schen Collegio und des Kornmessers Hähnen Wohnungen belegen, soll den 26ten April c. in dem Ma-rien Stifts Kirchengerichte vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Tischler Lehmanns Erben Haus in der heiligen Geiststrasse zu Stettin, soll im Rechtes-tags nach Ostern a. c. im lobsamn Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Klempner Berners Erben Haus in der Küterstrasse zu Stettin, soll im Rechtes-tags nach Ostern a. c. im lobsamn Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung nach hiemit be-kannt gemacht wird.

Burows Erben Haus in der Neisschloßerstrasse zu Stettin, zwischen den Becker Hebbien, und des Cor-tonissen Dixieus Wohnungen belegen, soll im Rechtes-tage nach Ostern a. c. im lobsamn Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

## Erster Anhang.

Num. XVI. den 14. April, 1759.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Liebhabern von Canarien-Vögeln, welche gesonnen eine Hecke anzulegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Frau Dumpyken Behausung, gerade gegen den Schloße über, sowohl Hähne und Sien zu haben sind.

Den zogen April sollen in der Fischerstraße, in seligen Schiffer Schmidt Erben Hause, verschiedene Mecklen an Gold Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Weben, Kleidung, und Hausrath, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einfinden, und biechen.

Es soll der Witwe Kirchner in der breiten Straße belegenes Wohnhaus, so von denen geschworenen Richter zu 741 Rthlr. 3 Gr. taxir, publice an Meistbietenden verkauft werden, und sind desshalb Termint substationis auf den 9ten Mai, 13ten Junii und 11ten Juli a. c. anberahmet; Liebhabere können sich im lebsemen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termine Addicionem gewärtigen.

Es soll des Schuster Meister Christian Teklaß hieselbst am Bullenthör belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkaufwerden, und sind deshalb Termint substationis auf den 28ten Februarii, 28ten Martii und 26ten Ap. II a. c. Nachmit ags um 2 Uhr anberahmet. Die Taxe des Hauses ist 226 Rthlr. 2 Gr. und können die Liebhabere sich in losamem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocolum geben und plus licitans in ultimo Termine Addicionem gewärtigen.

Schiffer Schmidt's Erben Haus in der Fischerstraße, welches zu 1447 Rthlr. bestimmt, soll auf Verordnung eines losamem Wasenamts den 9ten und 31ten Mai, wie auch den 21ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sande einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesehen; die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specifici nähmhaft gemacht, und die Taxe begegnet; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln vermögen, haben sich aleddern auf dem Rathause zu Greiffenberg zu gestellen, ihren Gebot zu thun und zu gewarten, daß denen Meistbietenden die Addiction nach Besinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Megow soll des Müller Kletuers Mahl- und Schneidemühle, so 1034 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. taxir ret-

ret worden, verkauft werden; Liebhaber können sich beym Justiciario herren Bürgermeister Bötticher se Pyris melden.

Des seligen Schiffer Christian Habensteins Witwe zu Stettin ist willens, ihr Klinker-Galioth, Masria genannt, so bey Lubzin lieget, nebst dazu gehörigen Tackelage zu verkaufen; die Liebhabere können sich also den 26ten April s. des Morgens um 9 Uhr in Lubzin bey dem Schiffer Johann Fischer, nicht aber in Stettin, wie vorhin gemeldet worden, einfinden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Der Notarius Zimmerman erheiret einen zu Stargard vor dem Wallthor auf der Clemensischen Wiese, in dem zweyten Gangs belegenen schönen Obs. Garten, so nahe des Herrn Röschen Gartens, zum Verkauf, weiln sich die Besitzer desselben, so bisher in Communione gewesen, auseinandersezzen wollen; Liebhabere können sich also den 20ten April melden, und ihren Both ad Proct. collum geben, auch gewährigen, daß dem Meßbietenden solcher sofort zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam soll den roten April, den 4ten und 18ten May des Rostockischen Schiffer Tschens in dem Peenflusse liegendes Schiff, so der Tschef verlassen, auf Requisition des Rostockischen Magistrats gerichtlich verkaufet werden. Es ist solches nebst zweyen Ankern und Stöcken, imgleichen einem alten Ankertshau zu 133 Rthlr. 6 Gr. taxirt; die Kaufstüfige wollen sich also in Terminis Morgens um 8 Uhr in Curia zu Anclam vor dem dazigen Stadigerichte einfinden, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Müller Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wendeb-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Kahlschenthor, 3.) woz Frauens-Kirchenstände sub Ltc. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baustraße; die Liebhabere können sich dieserhalb den 14ten Martii, 2ten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und gewärtigen, das gegen annehmliche Bezahlung den Meßbietenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termine zugeschlagen werden sollen.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der hiesige Bürger Johann David Weghe, verkauft seinen zu Wollin vor dem Wickerthor belegenen Garten, mit dem darin befindlichen Wohnhause, an den Bürger, und Schorsteinfeger Vogel, für 100 Rthlr. Welches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Dräblon zu Cöslin, verkauft ihres vorigen Mannes Meister Stangenbein Haus, so an der Ecke beym heiligen Geist, dichte an des seligen Friedrich Riewolten Haus belegen, an Meister Johann Bartsch, in doro für 132 Rthlr. Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch notificiert wird.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Fisch-Pachtjahre auf die Tempelburgsche 8 Stadt-Seest ultimo December a. c. abgelaufen, und auf anderweitige Jahre verpachtet werden sollen; so können sich Pachtlustige in Terminis den 1ten Januarii, den 4ten September und den 17ten November s. zu Rathause einfinden, und hat der Meßbietende zu gewärtigen, das mit ihm der Pacht-Contract nach eingeholter Königlichen Cammer-Approbation sofort geschlossen werden soll.

#### 16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist am 8ten Januarii a. c. an St. Johannis Kloster zu Alten Stettin in Pommern, des hiesigen Bürger und Büchsenräder Meister Christian Härtels, nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Lunderhausen

haufen verstorben, und da ex A&is erhelet, daß sie zwey Söhne, als Andreas Härteln, welcher die Lisch-  
ter-Profession erlernet, und Philipp Härteln, welcher als Büchsenmäster unter dem Königlichen Preußi-  
schen Herzoglich-Holsteinschen Dragoner-Regiment steht, nachgelassen, man aber nicht weiß, ob ersterer  
noch am Leben, und wo er sich aufhält; so werden benannte Gebrüder Härteln, oder deren Erben eis-  
tet, den 10en May dieses 1759ten Jahres in des Johannis Kloster Kasten-Cammer in Stettin, zu ersche-  
nen, und sich in der Verlassenschaft, welche vom Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich  
werden die etwanige Creditores des Defuncte sub pena præclusi eitret, an benannten Tage ihre Forderun-  
gen zu justificeten.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des in Ueckermünde verstorbenen Schlosser Collies und dessen Ehefrau, wie auch Schwiegermutter  
der Witwe Bacherten Creditores, werden hierdurch öffentlich eitret, sich ihrer Forderungen halber in Ter-  
minis den 1ten und 20en April, und 4ten May dafelbst zu Rathhouse Vormittags sub pena præclusi se  
perpetui silentii zu meiden.

In des gewesenen Arrhendantoris zu Aueroe Philipp Pagels Concursusache, sind von der adelichen  
Gerichts-Obrigkeit dafelbst, Termini liquidationis auf den 10en April, 1ten und 29en May a. c. anber-  
abmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursusach's Vermö-  
gen zu haben vermeinen, sich in Aueroe zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren  
und zu verificieren oder der Præclusion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Cumminis auch zugleich  
hiermit eitret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu gestellen und seines Entweichens halber  
Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Hennbrecken auf Parlow Vermögen, a. Die ob-  
ers den 7en Augusti 1758 ex officio Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictere  
bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Anteil Güther Parlow und Lissin, auch übtiges  
Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Juli c. vor unserm Hofgerichte  
zu Cöslin edicatur ad liquidandum eitret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg,  
affigir et worden; so wird solches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Combination, daß das-  
ferne sich Creditores in obigen Termino den 4ten Juli nicht hieselbst persönlich oder per Mandatorios,  
gestellen, und ihre Forderungen verificieren, sie dannet præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 16en Martii 1759.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Neben des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carbenburgs re. Vermögen,  
ist a. Die obius den 10en Junii 1758 Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictere  
bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Güthen und Vermögen, eine Ansprache zu haben ver-  
meinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicatur ad liquidan-  
dum eitret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigir worden; es wird also  
auch dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich,  
oder per Mandatorios sich gestellen, und ihre Forderungen verificieren mögen, sonst sie dannet præcludi-  
ret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten Martii  
1759.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Gulden Kirchengelder liegen zur Anlesse, in dem Dorfe Alt-Damerow bey Stargard, parat;  
Wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle selbige cum Consulatu Confessorii dafelbst in gedach-  
tem Dorfe erheben.

500 Rthlr. Kirchengelder sollen bestätigt werden; weshalb man sich bey dem Präposito Pierold zu  
Werben melden kan.

Bey der Kirche zu Hens auf der Insul Neseedom liegen 200 Athlr. varrantig; wer nun selbige aus Leihen und Präsanda zu prästiren willens ist, der kan desfalls auf dem Königlichen Amte Pubagla oder Pastor Loci sich melden.

Bey der St. Jacobkirche in Alten Stettin, stehen 750 Athlr. Capital zur Auleihe parat; wer selbige benötiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

## 19. Avertissements.

Auf Anhalten der Dorothea Sophia Vogeln, des von Wollen entwichenen Johann Christoph Dombrowski Ehefrau, ist gedachter entwichene Koch Dombros, dessen Aufenthalt nach der ebdlichen Bestärkung der Klägerin unbekannt ist, ediculiter citirt, und die deshalb veranlaßte Patente hieselbst, zu Berlin und Wollin auffigirt, und Terminus peremptorius auf den 20ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiert, in welchen der Citirte die Ursach in seiner Entwichung anzeigen soll; in Erüschung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Des Holzwarter zu Güterberg Valentien Wilckens nachgelassene Erben, sollen den 19ten April a. c. auseinander gesetzet werden; alle und jede, welche an denselben oder dessen Vermögen einen Anspruch haben, können in Termine prejudiciali zu Straßburg in des Bürgermeister Ells Hause ad liquidandum er verificandum sich gestellen, oder sie werden præcludiret werden.

Demnach der Herr Hofmarschall Reichsgraf von Wartensleben, einen Bauren- und Cosselthenhof zu Moratz, welchen ehemaligen Jacob Hinck eigen hümlich besessen, hinrieder an den Vermalter Martin Wendorf erb- und eigenhümlich überlassen haben; so müssen alle dijenigen, welche ex jure reali vel sanguinis, oder sonst einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Capitul Syndico Litzmann zu Commi, als Schwäbischen Justitiario melden, oder gewarntigen, daß sie hiernächst nicht ferner gehöret werden.

Es sind auf dem Gute Döderkow, und einem Theil des Dorfes Prignow, Demminischen Districts, 74 Feuerstellen befindlich, wovon seit 2 Jahren 28 Wohnungen, durch allerley Abgang der Einwohner ledig geworden; wer solche zu besitzen willens ist, kan gegen Erlegung bürgerlicher Miete alda gute und neue Haufung bekommen, den Winter um den 17ten Schefel Dreschen, auch den Sommer 4 bis 5 Groschen Tagelohn verdienen, und hat sich bey der dortigen Herrschaft zu melden.

Der Windmüller Krönke zu Rehfeldt, verkauft seine daselbst habende erb- und eigenhümliche Windmühle, an den Windmüller Leiss zu Röslitz; es werden also diejenigen, so daran einen Anspruch zu haben vermeinen, sub prædictio auf den 28ten April a. c. bey den Hain Lieutenant von Dierert zu Hohengrapow, zu erscheinen curret, im Ausblabendensfall aber zu gewarntigen, daß sie ex post nicht weiter gehöret werden sollen.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hüthen Christian Menass Ehefrauen, wies der gedachte ihren Ehemann in puncto maliciose desertioris, more solito ediculiter veranlaßet, und selbstiger gegen den 29ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klage in bisher verlassen, anzeigen, oder zu gewarntigen, daß er pro maliciose desertiore geahet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird denselben folches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Seligen Niemer Griesers Erbter Haus in der Neischlagerstrasse zu Stettin, zwischen des Zinngiesser Moermanns, und des Neischlagers Meiste Wulffs Wohnungen belogen, soll im Rechtstage nach Ostern a. c. im lobamer Stadtgericht vor, und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Seligen

Seligen Lucke Giewesen Erben Haus in der Nagelstrasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Otern a. e. im lobsamen Stadtgericht vor und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden und seine Iura wahrnehmen.

Seligen Passers Erben Haus in der kleinen Oderstrasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Otern a. e. im lobsamen Stadtgericht vor und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Es verkauft Schiffer Johann Ramin aus Blegenorth, sein Klinkerschiff, genannt Anna Maria, aus freyer Hand, an den Kaufmann Herrn Bracker aus Lübeck, und soll das Kaufprestum den 1ten May a. e. bezahlt werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich bey dem Königlichen Amte zu Jasenitz in Termino melden.

Bey dem Mühlenmeister Friderich Nickel ist vor einiger Zeit ein sammetner Frauenmantel verloren, aber s. o. on lange über di zum Einlösen gesetzte Zeit, ohne Abtragung der Binsen, stehen geblieben, dies serwegen läßt Wandhaber den Eigentümer öffentlich bekannt machen; das, daß er obgedachtes Pfand innerhalb 4 Wochen nicht retuirte, solches an den Meistbietenden verkaufet werden wird.

Am nächsten Rechtstage nach Otern zu Stettin, soll des seligen Meister Dieterichs Erben Haus, welches am Buerathor zwischen Becker-Finkens, und der Witwe Karmagern Häusern inne lieget, vors und abgelassen werden; die ein Recht daran zu haben vermeinet, müssen sich alsdenn sub pena præclusi bey dem lobsamen Stadtgerichte melden.

Am nächsten Rechtstage nach Otern zu Stettin, soll das dem seligen Felscheerer Jordan zugesandenes und in der Aschgebackstrasse, zwischen Meister Luchten, und der Witwe Nimschgarten inne beslegenes Haus, bey dem Stadtgericht verlassen werden; die eine Ansprache zu haben vermeinet, müssen sich alsdenn sub pena præclusi melden.

Wenn jemand Läperne Facken auf eine Darre verkaufen will, der kan sich bey dem Herrn Notario Bourwig in Stettin melden.

Als zu Stettin die weyländ Wohlgeborene Frau Emerentia Sophia von Maseow, des seligen Herrn Senatoris Carl Philipp Deslers nachgelassene Frau Witwe, am 2ten Martii a. e. mit Tode abgegangen ist; auch ein Testament errichtet und hinterlassen hat; so wird hiedurch zu desselben Eröffnung und Publication, Terminus auf den 19ten April. Vormittags um 9 Uhr angesetzt und öffentlich bekannt gemacht; damit alle diejenigen, welche ein etwaiges Interesse dabei zu haben vermeinet, sich al. daun in der Wohnstätte Frau Senatorin Deslers Haus, hieselbst gehörig einzufinden, und ihre Iura nöthigensfalls wahrnehmen können.

Der Witwe Storchens Wohnbau, an der langen Brücke zu Stettin, welches zwischen des Reichschlafer Weckers Hause, und den Buden der öblichen Stadt-Cammeren inne belegen, soll am Rechtstage nach Otern gerichtlich vor und abgelassen werden; welches der Ordnung zu folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Als Frau Anna Elisabeth Schänemann, verwitwete Bochen, kürlich zu Alten Stettin mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches den 27en April a. e. publiciert werden soll; so werden diejenige, welche dabei ein Interesse zu haben gedenken, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes einzufinden belieben.

Es hat sich in einer derer Spei er auf der Lastadie zu Stettin, ein Puthahn eingefunden; nem derselbe gehört, kan sich bey dem Kaufmann Christ. Fried. Küsel meiden, und ihn abholen lassen.

## 20. Preise von unterschiedenen zum Verlauf vorhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder.

Hamb. Bar. c., 46 pro Cto.  
Holl. Cour. 49 pro Cto.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr. 12 Gr.  
Königberger Schuh-Hans 22 Rthlr.  
Ordinairz

Ordinaire Vorste Petersburgische

14 Rthlr.

Provence bits

Große Rosinen

18 Rthlr.

8 Rthlr.

## Waaren bey Ee. a 110 ff.

Blauholz	7 Rthlr.	12 Gr.
Ga panholz	12 bis 14 Rthlr.	
Gelbholz	6 Rthlr.	
Gemahlen Nothholz	10 Rthlr.	
Fernambuc	22 Rthlr.	
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.	
Dänschen dito	47 Rthlr.	
Groß Melis Zucker	30 bis 32 Rthlr.	
Kleinen dito	34 Rthlr.	
Refnade	36 Rthlr.	
Candisbrode	40 Rthlr.	
Feine Krappe	22 Rthlr.	
Mittel dito	18 Rthlr.	
Breslauer Nöthe	12 Rthlr.	
Rüben-Del	11 Rthlr.	
Lein-Del	10 Rthlr.	
Kreide	4 Gr.	
Caroliner Reis	10 Rthlr.	
Kummel	7 Rthlr.	
Annies	10 bis 11 Rthlr.	
Nothen Bohlus	5 Rthlr.	
Mosquebade	27 Rthlr.	
Braunen dito	22 Rthlr.	
Weissen Ingber	22 Rthlr.	
Braunen dito	12 Rthlr.	
Gelbe Erde	3 Rthlr.	
Corinthen	9 Rthlr. 12 Gr.	
Hagel	8 Rthlr.	
Bleyweiss	11 Rthlr.	
Feine geaktionirte Pottasche	8 Rthlr.	
Braunen Candis	32 Rthlr.	
Weissen dito	38 Rthlr.	
Gelben dito	34 Rthlr.	
Sevilische Baumöl	18 Rthlr.	
Genuesische dito	20 Rthlr.	
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	
Silbergldthe	7 Rthlr.	
Nothen Mennig	10 Rthlr.	
Blane Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.	
Dito, L. C.	22 Rthlr.	
Dito, M. C.	18 Rthlr.	
Valence Mandela	20 Rthlr.	

## Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Caffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Mt. 6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Mt. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Voy	22 Gr. bis 1 Rthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vineut-Toback	4 Gr. 6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 16 Gr.
Ditt Blumen	4 Rthlr. 8 Gr.
Nelken	4 Rthlr.
Cardemonome	3 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. bis 3 Rthlr.
Eanchl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Concionelle	5 Mt. 12 Gr. bis 6 Rthlr.
Smirsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	6 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	16 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Luchten	7 bis 8 Gr.

## Waaren bey Tonnen.

Leinsaamen	7 Rthlr.
Matjes Hering	15 Rthlr.
Wollen Hering	16 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	23 Mt. bis 24 Rthlr.
Grönlandischen dito	29 Rthlr.
Hiesige Seiffe	16 Rthlr.

## Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	1 Rthlr.
Gelben	

Selben Saffian. 1 Rthlr. 12 Gr. Ellen Fliesen pro 100 Stück 16 Rthlr.  
Roth Kalb-Leder, sage Helle , 16 Gr.

21. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt  
angekommene Getreyde.

Biertaxe.

	Otl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart	:	8	
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart	:	8	
Das Quart Brandtwein	:	4	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3
3 Pf. dito	:	11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 28ten Martii bis den 2ten April, 1759.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1	1	5

	Winspel	Scheffel
Weizen	28.	9.
Roggen	158.	9.
Serfe	35.	2.
Wais		
Haber	10.	6.
Erdsen	2.	6.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>234.</b>	<b>9.</b>

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 6ten bis den 12ten April, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serke, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopf der Winsp.
Anciam	2 R. 29.	30 R.	18 R.	5 R.	—	—	28 R.	—	—
Bahn	—	2 R.	20 R.	4 R.	—	13 R.	32 R.	—	5 R.
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütorf									
Cammin	4 R.	40 R.	18 R.	4 R.	20 R.	—	24 R.	—	14 R.
Colberg	—	36 R.	20 R.	6 R.	—	—	27 R.	40 R.	—
Edrlin	Hat	nichts	eingesandt						
Edslin	—	32 R.	16 R. 12 d.	3 R.	—	10 R.	26 R.	—	8 R.
Daberk									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Grenenwalde									
Gack									
Golnow	4 R.	32 R.	18 R.	6 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Greifenburg	—	36 R.	18 R.	5 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen									
Gützkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	4 R.	30 R.	16 R.	6 R.	8 R.	22 R.	32 R.	14 R.	12 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt									
Neumarp	5 R.	—	18 R.	4 R.	6 R.	12 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Pasewalk	—	0 R.	—	—	—	—	—	—	—
Hencun	4 R. 12 g.	31 b. 32 R.	9 b. 20 d.	14 R. 12 g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	8 R.
Plathe									
Pölich									
Polinow									
Polzin									
Portz	Haben	nichts	eingesandt						
Rakebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlante									
Stargard	5 R.	27 R.	0 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	14 R. 12 g.	31 b. 32 R.	9 b. 20 d.	14 R. 12 g.	—	12 b. 13 R.	25 b. 26 R.	—	6 R.
Stettin, Neu									
Sielp									
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Trepow, N. Pom.									
Trepow, W. Pom.									
Uckermünde	2 R. 12 g.	34 R.	0 R.	6 R.	0 R.	—	32 R.	—	8 R.
Usedom	—	38 R.	19 R.	4 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	5 R.	34 R.	6 R.	16 R.	8 R.	10 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.